**Praktische Anleitung zur Gründung einer AG**

mit Hinweisen auf die Belege, die für eine Neugründung je nach Einzelfall einzureichen sind (▪).

### Vorbereitung

Businessplan erstellen, um persönliche und fachliche Voraussetzungen zu prüfen sowie die Gründungskosten zu budgetieren.

### Firma

Firma (Name der Gesellschaft) festlegen und beim Handelsregisteramt abklären, ob diese noch verfügbar ist.

### Kapital

Höhe des Aktienkapitals und Nennwert der Aktien sowie die Art der Liberierung (Einzahlung Bar- und/oder Sacheinlagen) festlegen.

Das Aktienkapital (mind. CHF 100.000.-) und die Höhe der Aktien (grösser Null) sowie die Aufteilung an die einzelnen Aktionäre sind festzulegen. Es sind in jedem Fall 20% des Nennwerts jeder Aktie, mindestens aber CHF 50'000 einzubringen.

Erfolgt die Liberierung mittels Sacheinlage (Mobiliar, Liegenschaft oder Geschäft samt Aktiven und Passiven), muss ein schriftlicher Übertragungsvertrag (Sacheinlagevertrag) zwischen dem Sacheinleger und der in Gründung stehenden AG abgeschlossen werden. Entsprechend sind zusätzliche Handelsregisterbelege einzureichen.

* Sacheinlage-/ Sachübernahmevertrag

### Konto

Sperrkonto für das Aktienkapital bei einer Bank eröffnen.

Bei Bareinzahlung des Aktienkapitals ist der erforderliche Betrag auf dem Sperrkonto der Bank zu hinterlegen und eine entsprechende Bescheinigung einzuholen.

* Bankbescheinigung

### Organe

Besetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung bestimmen.

* Wahlannahmeerklärung der Mitglieder des Verwaltungsrates
* Protokoll über Regelung des Vorsitzes der Geschäftsführung
* Protokoll betr. Konstituierung des Verwaltungsrates und Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen sowie Art der Zeichnung

Je nach Organisation des Unternehmens lohnt es sich zudem ein Organisationsreglement aufzustellen, welches Klarheit bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer schafft.

### Gründungspapiere

Gründungspapiere zusammenstellen.

Für die Neueintragung einer AG sind Handelsregisteranmeldung und verschiedene Belege an das zuständige Handelsregisteramt einzureichen:

* Anmeldung

Die Handelsregisteranmeldung hat die Firmenbezeichnung, den Sitz (politische Gemeinde), Rechtsdomizil, den Zweck, die Personalien der Gründer sowie allfälliger weiterer Zeichnungsberechtigten (Geschäftsführer, Direktoren, Prokuristen etc.) zu enthalten.

Die Anmeldung ist mit den Unterschriften von einem Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsberechtigung oder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zu versehen.

* Öffentliche Urkunde über den Errichtungsakt (Art. 629-635a OR)
* Statuten mit gesetzlichem Mindestinhalt
* Bei Sacheinlagen: Sacheinlagevertrag
* Bei Bareinzahlung: Bankbescheinigung
* Beglaubigung der Unterschriften

Je nach Einzelfall sind weitere Belege für die Eintragung erforderlich.

### Vorprüfung

Gründungsakten zur Vorprüfung an das Handelsregisteramt senden.

Eine Vorprüfung durch das Handelsregisteramt ist sinnvoll, wenn die Unterlagen ohne Beizug eines Treuhänders oder Anwalts zusammengestellt werden.

### Revisionsstelle

Unterliegt die AG der eingeschränkten Revisionspflicht, so kann sie mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter auf die Revision verzichten, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Opting-Out).

* KMU-Erklärung

In den übrigen Fällen ist eine zugelassene, unabhängige Revisionsstelle zu bestimmen und eine Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle einzuholen.

* Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle

### Notar

Gründungsversammlung durchführen und notarielle Beurkundung vornehmen.

Die notarielle Beglaubigung kann bei jedem Notariat vorgenommen werden. Grundsätzlich empfiehlt es sich, dem Notar die Unterlagen vorgängig zukommen zu lassen, damit er die Gründungsurkunde vorbereiten kann.

Beim Notartermin müssen sämtliche Gründungsmitglieder bzw. deren Vertreter erscheinen und sich mit amtlichen Dokumenten (ID oder Pass) ausweisen können. Stellvertreter müssen ausserdem im Besitz einer amtlich beglaubigten Vollmacht sein.

Der Notar beurkundet den Gründungsakt und beglaubigt alle Unterschriften.

### Handelsregisteranmeldung

Unternehmen beim Handelsregisteramt anmelden.

Liegt die öffentliche Urkunde über den Errichtungsakt vor, können anschliessend die Handelsregisteranmeldung samt den Beilagen (insbesondere der öffentlichen Urkunde) an das zuständige Handelsregister eingereicht werden.

Die Anmeldung muss von einem Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsberechtigung oder von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates unterzeichnet sein. Die übrigen Personen mit Zeichnungsberechtigung (Direktoren, Prokuristen etc.) müssen ihre Unterschriften ebenfalls beglaubigt einreichen.

### Freigabe

Aktienkapital bei der Bank freigeben lassen unter Vorweisung des Handelsregisterauszuges.

### Versicherungen

Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

Nach erfolgter Handelsregister-Eintragung haben sich die Gründer bei der SVA Zürich als Arbeitgeber zu registrieren.

Wird zudem Personal beschäftigt (auch die Gründer selber gelten als Angestellte) ist eine Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse und Abschluss der obligatorischen Versicherungen für BVG und UVG erforderlich.

### Steuer

Prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Mehrwertsteuerpflicht vorliegen und gegebenenfalls die Mehrwertsteuer-Nummer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung beantragen.